

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/16

Sitzung	24. Mai 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 1: Rolf Gerjes, Pächter Hotel-Restaurant Kulm zu Traktandum 2: Werner Reimann, Projektleiter Firma DemoSCOPE Isabel Fehr, Mitglied Arbeitsgruppe Franz Gassner, Fachsekretär Gemeinde und Mitglied Arbeitsgruppe
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2015
2. Genehmigung des Protokolls 06/16 vom 3. Mai 2016
3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Vergabe der Bauingenieurarbeiten
4. Sanierung und Umbau im Erdgeschoss Alte Post Grundstück Nr. 1554 / Arbeitsvergaben
5. Schulhaus Obergufer: Bodenbeschichtung Korridore Ebene E und F im Klassentrakt / Arbeitsvergabe
6. Schulhaus Obergufer: Ersetzen der Wandleuchten in den Korridoren / Arbeitsvergabe
7. Sanierung Dach Werkhof Guferwald / Arbeitsvergaben
8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2015 / Land- und Alpwirtschaftskommission sowie Kulturkommission
9. Kostenbeteiligung an die Retentionsanlage Teufiwaldgraben
10. Aufnahme des Vereins Los Solidarios de Liechtenstein in die Vereinsliste der Gemeinde

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderungen des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes
13. Malbun - Spielpark / Vergabe Baumeister
14. Information zu aktuellen Baugesuchen
15. Informationen und Anfragen

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Protokolle/GR 10.03.05

1. Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2015 I

Information zur Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2015

Pächter Rolf Gerjes informiert den Gemeinderat über das trotz Aufhebung des Euromindestkurses und dessen Folgen erfreulich verlaufende Geschäftsjahr 2015 und präsentiert die aktuellen Zahlen.

Rolf Gerjes führt aus, dass seine Frau und er nun seit März 2013 das Hotel-Restaurant Kulm gepachtet haben. Sie fühlen sich sehr wohl in Triesenberg und ihre Erwartungen hätten sich erfüllt.

Die Buchung der Seminarräume, zum Teil mit Catering, habe sehr stark zugenommen, dies auch aufgrund der neu gestalteten Broschüre der Gemeinde über die verschiedenen zu mietenden Seminarräume. Viele Grossbetriebe wie Hilti AG, LGT Bank etc. buchen regelmässig Seminarräume mit Catering. Im Seminarbereich wie auch im Hotelbereich bestehe jedoch noch Entwicklungspotential. Hier wurde und werde das Marketing verstärkt.

Weiters führt Rolf Gerjes aus, dass in den Buchungsportalen, wie zum Beispiel www.booking.com, das Hotel-Restaurant Kulm sehr gute Bewertungen erhalte, dies auch aufgrund der neu renovierten Zimmer. Die enge und gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing sei sehr wichtig und verschaffe ihnen auch viele Buchungen und Aufträge.

Der Vorsteher bedankt sich bei Rolf und Kati Gerjes für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg im Kulm.

Rolf Gerjes teilt mit, dass das Restaurant bei Banketten und Grossanlässen im Dorfsaal oder Bärensaal geschlossen bleibe. Somit könne der Arbeitsaufwand mit dem angestellten Personal erledigt werden und es müssen keine zusätzlichen Aushilfskräfte eingestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Zahlen zum Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls 06/16 vom 3. Mai 2016

Diskussion

Es wird angemerkt, dass im Antrag bei Traktandum 5 "Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung der Unternehmerliste" (Absatz 3) die Formulierung "Architektengemeinschaft" nicht stimmt. Richtig müsse es "Architekturbüro" heissen.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Änderung genehmigt. (einstimmig, bei Enthaltung des am 3. Mai abwesenden Gemeinderates)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Vergabe der Bauingenieurarbeiten E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.- bewilligt. Am 8. März 2016 erteilte der Gemeinderat dem Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT den Auftrag für die Planung und Bauleitung. Basierend auf der vom Gemeinderat am 3. Mai 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden für die Ingenieurarbeiten in der Zwischenzeit Offerten eingeholt.

Projekt

Tennisclub Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- Schlag CHF	Bemerkungen
Hoch & Gassner AG, Triesen und Triesenberg	292 Bauingenieur	20 000.00	20 000.00	Direktvergabe Pauschal

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerte geprüft und für gut befunden.

Projekt

Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen
Ipb Planungen AG, Balzers	292 Bauingenieur	106 434.00	87 000.00	Direktvergabe Pauschal

Für diese Arbeitsgattung haben gemäss Unternehmerliste auch noch folgende Ingenieurbüros eine Offerte eingereicht:

- Hoch & Gassner, Triesen und Triesenberg
- Ferdy Kaiser AG, Mauren
- Wenaweser & Partner, Schaan

Dem Antrag liegt bei:

FC: Offertvergleich und Vergabeantrag Bauingenieur vom 17. Mai 2016

Begründung Mehrkosten gegenüber Kostenvoranschlag vom 17. Mai 2016

E-Mail Sprenger & Steiner vom 4. Mai 2016

Antrag Leiter Hochbau

1. Die Ingenieurarbeiten für das Projekt TC Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung wird für CHF 20 000.- pauschal an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben.
2. Die Ingenieurarbeiten für das Projekt FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark wird für CHF 106 434.- pauschal an das Ingenieurbüro Ipb Planungen AG vergeben.

Diskussion

Es wird vorausgesetzt, dass das Gemeindebaubüro sowie die Bauleitung vor Ort regelmässig Kontrollen durchzuführen hat, damit die Arbeiten richtig ausgeführt werden und Mehrkosten verhindert werden können.

Beschluss

Dem Antrag 1 wird zugestimmt. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

Dem Antrag 2 wird zugestimmt. (7 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 1 Stimme, Stefan Gassner im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen
Gemeinderat

10.03.05
10.03.05

4. Sanierung und Umbau im Erdgeschoss Alte Post Grundstück Nr. 1554 / Arbeitsvergaben

E

Sachverhalt/Begründung

Das Projekt zur Sanierung und der Umbau im Erdgeschoss für eine Praxis für Osteopathie und Naturheilkunde wurden am 16. Februar 2016 vom Gemeinderat genehmigt und ein Kredit in der Höhe von CHF 112 000.– bewilligt. Für die Praxis wurde in der Zwischenzeit mit Ildo Fisch ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Vorgaben des Gemeinderats, wie ein Mietzins von CHF 1 000.– pro Monat und eine fixe Mietdauer von 5 Jahren, sind dabei berücksichtigt worden. Mit dem Ausstellungsraum der Erich Beck AG im Untergeschoss und der neuen Praxis im Erdgeschoss der alten Post kommt wieder mehr Leben ins Dorfzentrum. Basierend auf der vom Gemeinderat am 16. Februar 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden in der Zwischenzeit von folgenden Unternehmern Offerten eingeholt.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerkungen
Elektroinstallationen LN Elektro AG	232 Elektro	14 981.65	17 040.00	Direktvergabe
Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt Sanitär / Heizung	254 Sanitär / Heizung	2 207.30	5 000.00	Direktvergabe
Gebrüder Beck AG	271 Gipser	33 657.25	34 436.90	Direktvergabe
Schädler Schreinerei & Innenausbau	273 Schreiner	5 807.95	7 500.00	Direktvergabe
Beck Bodenbeläge Anstalt	281 Bodenbelag	14 386.45	14 386.45	Direktvergabe
Total		71 040.60	78 363.35	

Das Architekturbüro raumwerkstadt est. hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt den oben angeführten Arbeitsvergaben zu.

Beschluss

Den Arbeitsvergaben wird zugestimmt. (einstimmig, Mario Bühler bei den Heizungs- und Sanitärarbeiten im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Schulhaus Obergufer, Schulstrasse 8 10.03.05

5. Schulhaus Obergufer: Bodenbeschichtung Korridore Ebene E und F im Klassentrakt / Arbeitsvergabe E

Sachverhalt/Begründung

Im Oktober 1994 wurde das Schulhaus eröffnet. Nach ca. einem Jahr wurde festgestellt, dass vermehrt Haarrisse im Holzzementboden entstehen. Aus Haarrissen wurden teilweise Risse und es bildeten sich Hohlräume im Boden. Die Firma Euböolit, die den Holzzementboden eingegossen hat, wurde benachrichtigt. Nach Aussage der Firma Euböolit kommen die Rissbildungen nicht vom Material des Holzzementbodens sondern von einem fehlerhaften Unterlagsboden.

Nach ca. 7 Jahren gestand endlich ein Mitarbeiter der Firma, dass in einem Holzzementboden, in Zusammenhang mit einer Bodenheizung, Rissbildungen entstehen können. Gemäss seiner Aussage sei die Gemeinde leider die Leidtragende, da diese Unverträglichkeit erst nach Jahren festgestellt wurde und kein Garantiefall darstelle. Da durch die Reinigung Wasser in die Risse eindringt, wurde die Gefahr dass sich im Boden vermehrt Hohlräume bilden immer grösser. Es wurde versucht, durch Acrylbeschichtungen und später durch Farbbeschichtung die Risse zu verdichten, um weiteres Eindringen von Wasser zu verhindern. Diese Versuche minderten das Fortschreiten der Riss- und Hohlräumbildungen, ist aber auf Dauer keine Lösung.

Im Falle, dass der Holzzementboden in diesem Zustand belassen und keine Beschichtung vorgenommen würde, löst sich dieser Boden vom Unterlagsboden komplett ab, und es entsteht dadurch eine verheerender, unreparabler Schaden. In den letzten Jahren wurde immer wieder nach einer kostengünstigen Oberflächenbehandlung des Holzzementbodens gesucht. Das Herausspitzen des Holzzementbodens ist fast undeckbar, da dies eine riesige Baustelle von längerer Zeit ergeben würde. Somit kommt nur eine Beschichtung mit einem sehr widerstandsfähigen, wasserdichten und rutschhemmenden Material zur Anwendung.

Nach gründlichen Vorinformationen wurden zwei Muster mit einer Beschichtung durch Polyurea angefertigt. Die Musterbeschichtungen wurden zwischenzeitlich ein Jahr lang getestet und haben sich bewährt. Daher wird vorgeschlagen die beiden Korridorböden der Ebene E und F mit einer Fläche von 565 m² mit Polyurea zu beschichten. Im Budget 2016 sind CHF 70 000.– für diese Arbeiten vorgesehen. Die Offerte der Firma Lampert Spritztechnik AG aus Triesenberg beträgt pauschal CHF 78 000.–. Somit ist ein Nachtragskredit von CHF 8 000.– nötig.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Auftrag für die Bodenbeschichtung wird zum Betrag von pauschal CHF 78 000.– an die Firma Lampert Spritztechnik AG, Triesenberg erteilt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Schulhaus Obergufer, Schulstrasse 8 10.03.05

6. Schulhaus Obergufer: Ersetzen der Wandleuchten in den Korridoren / Arbeitsvergabe E

Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 1994 wurde das Schulhaus Obergufer in Betrieb genommen. Damals wurden in den Korridoren speziell angefertigte Leuchten montiert. An den Leuchten sind übereinander angeordneten Kunststofflamellen, die mit Silikonkleber befestigt sind.

Durch die Alterung des Silikonklebers haben sich die Lamellen gelöst und fallen in sich. Dadurch ist das Aussehen der Leuchten sehr beeinträchtigt worden und die Lichtabstrahlung unregelmässig und stark verhindert.

Im Allgemeinen sind diese bestehenden Leuchten seit jeher vom Lichtwirkungsgrad keine ideale Lösung. Es wird nur ca. die Hälfte der Lichtenergie genutzt. Eine Leuchte wurde demontiert und an den Hersteller eingeschickt, um eine eventuelle Reparatur und Verbesserung der Leuchten anzufragen.

Vom Hersteller kam eine Offerte für die Instandstellung der Leuchten. Diese beläuft sich auf CHF 600.- pro Leuchte, ohne Demontage und Montage. Somit wurde in den letzten Jahren immer wieder nach einer geeigneten Ersatzleuchte gesucht.

Verschiedene Bemusterungen haben stattgefunden. Schlussendlich wurde eine energiesparende, passende Leuchte vom Lieferanten Swiss-energies AG mit der Wandleuchte Downlight 20 Watt zum Preis von CHF 264.90 pro Stück gefunden. Die Leuchte wurde am 14. Dezember 2015 durch den Vorsteher und den Leiter Hochbau begutachtet und für richtig befunden. Im Budget 2016 "Baulicher Unterhalt durch Dritte" sind diese Kosten vorgesehen.

Von der Firma Beck Elektro AG wurde eine Offerte eingeholt. Diese beläuft sich auf Total CHF 35 444.-.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Auftrag für das Ersetzen der Wandleuchten wird zum Betrag von 35 444.- an die Firma Beck Elektro AG, Triesenberg, erteilt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Matthias Beck im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Sanierung Dach Werkhof Guferwald	10.03.05

7. Sanierung Dach Werkhof Guferwald / Arbeitsvergaben E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2016 der Sanierung des Daches beim Werkhof Guferwald mit einem Giebeldach zugestimmt. Nun hat der Leiter Tiefbau im Auftrag des Vorstehers für jede Arbeitsgattung Offerten eingeholt.

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Unternehmer</u>	<u>Betrag in CHF</u>
Zimmermannarbeiten	Frommelt AG, Schaan	75 500.00
Dachdeckerarbeiten	Lampert AG, Triesenberg	39 000.00
Spenglerarbeiten	Arpagaus Anstalt, Triesenberg	25 682.45
Gerüstbauarbeiten	Roman Hermann AG, Schaan	22 000.00
Total		162 182.45

Alle Arbeitsvergaben liegen unter dem Kostenvoranschlag und sind im Budget 2016 enthalten.

Antrag Leiter Tiefbau

Die Aufträge werden gemäss Vergabesummen an die jeweiligen Unternehmer erteilt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2015	01.03.03

8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2015 / Land- und Alpwirtschaftskommission sowie Kulturkommission I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Artikel 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte der Land- und Alpwirtschaftskommission sowie der Kulturkommission liegen vor.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht der Land- und Alpwirtschaftskommission
Tätigkeitsbericht der Kulturkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Die Tätigkeitsberichte werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Zum Vorwurf im Bericht der Land- und Alpwirtschaftskommission teilt der Vorsteher mit, dass der Vorsitzende durchaus in die laufenden Projekte eingebunden wurde. Dies betreffe unter anderem das Projekt Berglandwirtschaft und die agrarpolitischen Massnahmen zur Förderung der Alpwirtschaft sowie die zentrale Alpkäserei.

Zum Bericht der Kulturkommission gibt es keine weiteren Anregungen.

Die Tätigkeitsberichte werden zur Kenntnis genommen.

Unterhalt Gewässer und Rufen
Bäche, Vorfluter

10.07.03
10.07.03

9. Kostenbeteiligung an die Retentionsanlage Teufiwaldgraben

E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 22. März 2016 hat der Gemeinderat zum Thema "Kostenbeteiligung an die Retentionsanlage Teufiwaldgraben" folgenden Beschluss gefasst:

Eine Kostenbeteiligung von 50 % wird abgelehnt. Stattdessen soll mit dem Land das Gespräch gesucht werden, wobei auf die spezielle Problematik von Triesenberg hinzuweisen ist. Auch soll das Land eine gesetzliche Basis für solche Kostenbeteiligungen schaffen. Vorsteher und Vizevorsteher werden ein Schreiben an die Regierung verfassen bzw. Verhandlungen aufnehmen.

Inzwischen haben die Gespräche mit dem Land stattgefunden und die Sachlage stellt sich nun wie folgt dar:

Gemäss Art. 94 des Sachenrechts (SR), kann der Verursacher zur schadlosen Ableitung von eingeleiteten Entwässerungen verpflichtet werden:

7. Entwässerungen

1) Bei Entwässerungen hat der Eigentümer des unterhalb liegenden Grundstückes das Wasser, das ihm schon vorher auf natürliche Weise zugeflossen ist, ohne Entschädigung abzunehmen.

2) Wird er durch die Zuleitung geschädigt, so kann er verlangen, dass der obere Eigentümer die Leitung auf eigene Kosten durch das untere Grundstück weiterführe.

Vor diesem Hintergrund darf der vom Land der Gemeinde offerierte Kostenschlüssel als annehmbares Angebot betrachtet werden. Wird das Angebot des Landes ausgeschlagen, hat sich die Gemeinde Triesenberg auf Ansuchen der Gemeinde Triesen mit einer alternativen Lösung, deren Kosten ungleich höher ausfallen dürften, auseinanderzusetzen.

Antrag Gemeindevorsteher

Das Projekt "Retention Teufiwaldgraben" wird zur Kenntnis genommen. An den approximativen Kosten von CHF 490 000.– beteiligt sich die Gemeinde Triesenberg im Rahmen der Siedlungsentwässerung mit 50 % oder maximal CHF 245 000.–. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Investitionskostenbeitrag, welcher die Gemeinde Triesenberg von einer weiteren finanziellen Beteiligung an auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Triesen anfallenden Unterhalts- und Verbaumassnahmen im Teufiwaldgraben entbindet.

Diskussion

Auf die Frage, ob die Aussage des Landes durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Juristen geprüft wurde, teilt der Vorsteher mit, dass dies nicht erfolgt sei, da die Sachlage aufgrund der Artikel 93 und 94 des Sachenrechtes eindeutig sei. Dies sei auch im Gewässerschutzgesetz unter Artikel 52 klar festgehalten. Auch andere Gemeinden müssen für solche Projekte die entsprechenden Kostenanteile für Siedlungsentwässerungen leisten und dies sei noch nie hinterfragt worden.

Für die kommenden Jahre werden weitere Projekte anstehen, für welche die Gemeinde Kostenanteile in Höhe von rund 1.5 Franken zu leisten hat. Das Amt werde den Gemeinderat rechtzeitig darüber informieren.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vereinsförderung

06.03.03

Los Solidarios de Liechtenstein

06.03.03

10. Aufnahme des Vereins Los Solidarios de Liechtenstein in die Vereinsliste der Gemeinde

E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 14. Mai 2016 an die Gemeinde ersucht der Verein "Los Solidarios de Liechtenstein" mit Sitz in Triesenberg um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu die Vereinsstatuten sowie weitere Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht.

Angaben zum Verein

Vorstand

Linus Schädler, Triesenberg (Präsident)
Markus Lampert, Triesenberg (Vizepräsident)
Christof Mähr, Vaduz (Kassier)
Christian Schädler, Triesenberg (Schriftführer)
Martin Marxer, Vaduz (Beisitzer)
Marc Büchel, Triesen (Beisitzer)

Zweck des Vereins

Der Verein beabsichtigt die finanzielle und organisatorische Unterstützung von vorwiegend in Lateinamerika ansässigen humanitären Projekten und Entwicklungshilfe.

Aufklärungsarbeit in Liechtenstein (Besuch von Schulen, Vorträge, Vermittlung von Projekten etc.)

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a), des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben des Vereins vom 14. Mai 2016

Protokoll der Gründungsversammlung vom 24. April 2016

Statuten des Vereins Los Solidarios de Liechtenstein vom 14. Mai 2016

Mitgliederliste

Antrag Gemeindevorsteher

Der Aufnahme des Vereins Los Solidarios de Liechtenstein wird zugestimmt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2016

01.01.05

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um den Entscheid, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen werden soll und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung des Vernehmlassungsberichts:

Die Richtlinie 2014/52/EU, welche die Richtlinie 2011/92/EU abändert, wurde am 30. April 2015 mit Beschluss des Gemeinsamen EWR – Ausschusses (Beschluss Nr. 117/2015) ins Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA) übernommen. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist entsprechend anzupassen.

Mit der gegenständlichen Richtlinienabänderung sollen die bisherigen Erfahrungen rechtlich verwertet werden. Das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren) wurde vielfach als durch die Richtlinie zu wenig konkretisiert empfunden, was die Umsetzung in nationales Recht und auch die Anwendung in der Praxis in mancher Hinsicht schwierig machte. Umgekehrt waren teilweise detaillierte Einzelfallprüfungen bei Projekten durchzuführen, deren Ausgang (Ergebnis Durchführung einer UVP) von vornherein klar war. Hier werden die Vorschriften zum Selbstzweck, was nicht Sinn der Sache sein kann. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Umwelt und des Menschen vor erheblichen Auswirkungen von Projekten und nicht ein unnötiges Durchlaufen von Prozessen. So wird denn auch eine Erheblichkeitsschwelle eingeführt, wodurch die UVP auf die Untersuchung von erheblichen Auswirkungen eines Projekts eingeschränkt wird. Die Einführung der Erheblichkeitsschwelle sowie die Fokussierung auf die erheblichen Auswirkungen bedeuten zudem eine Vereinfachung des Verfahrens.

Mit der gegenständlichen Änderung des UVPG werden unter anderem UVP-Begriffe definiert oder konkretisiert. Beispielsweise wird erstmals der Begriff "Umweltverträglichkeitsprüfung" als ein Verfahren umschrieben. Auch die Einzelfallprüfung (sogenanntes Screening-Verfahren) wird präzisiert. So ist in einem neuen Anhang eine detaillierte Aufstellung der durch den Projektträger zu liefernden Informationen vorgesehen. Des Weiteren werden Schwellenwerte oder Kriterien festgelegt, bei deren Unterschreitung grundsätzlich weder eine Einzelfallprüfung noch ein UVP-Verfahren durchzuführen ist. Gleichzeitig soll umgekehrt auf eine vorgängige Einzelfallprüfung verzichtet werden können, wenn von Beginn an absehbar ist, dass das Ergebnis der Einzelfallprüfung die Durchführung eines UVP-Verfahrens sein wird.

Weitere Verbesserungen betreffen die Qualität des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB). So hat der Projektträger zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Qualität des UVBs zu gewährleisten, dass dieser von kompetenten Fachleuten erstellt wird. Eine zusätzliche Erhöhung der Qualität ist dadurch gegeben, dass das Amt für Umwelt auf Antrag des Projektträgers unter Berücksichtigung der von ihm vorgelegten Informationen eine Stellungnahme zu Umfang und Detailtiefe der Informationen abzugeben hat (sogenanntes Scoping). Gegebenenfalls hat sich der UVB auf diese Stellungnahme zu stützen. Diese Sicherung der Vollständigkeit und der Qualität des UVB ist gegenüber heute mit einem erhöhten Aufwand sowohl für den Projektträger als auch für das Amt für Umwelt verbunden.

Auch dem Thema Dauer von UVP-Verfahren wird neu Rechnung getragen. So wird beispielsweise dem Amt für Umwelt bei einer Einzelfallprüfung eine Entscheidungsfrist vorgegeben (höchstens 90 Tage).

Gemäss den Ausführungen in Punkt 7 der Erwägungen der Richtlinie 2014/52/EU haben zudem im Laufe des vergangenen Jahrzehnts Umweltthemen wie Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität), Klimawandel und Unfall- und Katastrophenrisiken in der Politikgestaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Der menschlichen Gesundheit (Luftverschmutzung, Wasserverunreinigungen etc.) soll ebenfalls mehr Gewicht verliehen werden. All diese Themen sollten daher wichtige Bestandteile der Bewertung und Entscheidungsfindung über die Umweltverträglichkeit sein. Ihrer Wichtigkeit wird durch die konkrete Erwähnung im Katalog der bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigenden Faktoren Rechnung getragen.

Die Liste der Projekte, die einer UVP zu unterziehen sind, wird durch die gegenständliche Richtlinienänderung nicht erweitert. Sie wird jedoch mit Schwellenwerten für die Einzelfallprüfung ergänzt.

Das Baugesetz erfährt eine kleine Änderung dahingehend, dass der darin enthaltene Schwellenwert für Beschneiungsanlagen zur Durchführung einer UVP gestrichen wird. Diese Änderung des Baugesetzes wird zudem zum Anlass genommen, Art. 51 (Waldabstand) des Baugesetzes im Sinne der Einheitlichkeit und Rechtssicherheit konkreter zu umschreiben.

In der Gemeinderatsitzung vom 12. April 2016 wurde die Raumplanungskommission vom Gemeinderat beauftragt, sich mit der Vernehmlassungsvorlage zu befassen und eine Stellungnahme zur Behandlung im Gemeinderat auszuarbeiten.

Die Raumplanungskommission sieht keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme. Die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist durch die neue Richtlinie bedingt. Die Änderungen im Baugesetz betreffend den reduzierten Waldabstand sind Erleichterungen. Der Artikel 66 Abs. 2 des Baugesetzes wird aufgehoben. In diesem Artikel ist der Schwellenwert definiert, ab wann für Beschneiungsanlagen eine Prüfung betreffend die Umweltverträglichkeit notwendig ist. Im Baugesetz war für Malbun ein Schwellenwert von 5 ha und im Steg ein solcher von 2 ha vorgesehen. Dieser Schwellenwert ist neu im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unabhängig vom Ort mit 5 ha festgelegt. (9. Sitzung Raumplanungskommission, 20. April 2016)

Dem Antrag liegt bei:

Abänderung Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baugesetzes

Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat entscheidet, nicht auf die Vorlage einzugehen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2016 01.01.05

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderungen des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes wurde der Gemeinde zu Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Da das liechtensteinische Marken- und Designrecht aus der Schweiz rezipiert wurde, werden schweizerische Gesetzesänderungen überprüft und gegebenenfalls nachvollzogen.

Die Swissness-Vorlage der Schweiz (vgl. Botschaft zur Änderung des Markenschutzgesetzes vom 18. November 2009, 09.086) ändert das Markenschutzgesetz, um den Schutz der Herkunftsbezeichnung "Schweiz" und des Schweizerkreuzes sowie im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung im Ausland zu stärken. Aus diesem Grund wurden detailliertere Regeln ins schweizerische Markenschutzgesetz aufgenommen, welche ab 1. Januar 2017 in der Schweiz gelten. In diesen Bestimmungen wird unter anderem festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder eine Dienstleistung als "schweizerisch" bezeichnet werden darf. Wer diese Kriterien erfüllt, darf die Bezeichnung Schweiz freiwillig und ohne Bewilligung benutzen.

Die liechtensteinischen Bauern und Liechtensteins Lebensmittelindustrie vermarkten ihre Produkte z.T. unter schweizerischen Labeln (z.B. Bio Suisse, Suisse Garantie). Dies ist eine Voraussetzung für die Schweizer Vertragspartner, diese Produkte zu kaufen. Von daher besteht ein grosses Interesse von Seiten der Bauern und der Lebensmittelindustrie am Einbezug von Naturprodukten und Lebensmitteln aus Liechtenstein unter die schweizerische Herkunftsangabe. Eine Übernahme bzw. Anpassung an die schweizerischen Vorgaben der Swissness-Vorlage wurde sohin mehrheitlich von den Wirtschaftstreibenden gewünscht.

Entsprechend der schweizerischen Rezeptionsvorlage werden weitere Anpassungen des Markenschutz- und Designgesetzes vorgenommen. Um eine vergleichbare Gesetzeslage wie in der Schweiz zu erhalten, sind solche Anpassungen notwendig.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

13. Malbun - Spielpark / Vergabe Baumeister E

Sachverhalt/Begründung

Beim Ortseingang von Malbun wurde am 20. Dezember 2014 die Kunsteisanlage mit dem zugehörigen Infrastrukturgebäude, der sogenannte Schlucher-Treff, als alternatives Angebot zum Skisport offiziell eröffnet. Im Sommer wird anstelle der Kunsteisanlage eine Bahn für Elektro-Minicars aufgebaut, um auch im Sommer Gäste anzulocken. Zudem wurde am 2. August 2015 der Forscherweg Malbun seiner Bestimmung übergeben. Der Start befindet sich in unmittelbarer Umgebung vor dem Alpenhotel Malbun und der Weg führt bis zum Sass-Seeli. Als weitere Sommerattraktion beim Ortseingang von Malbun soll im Juni dieses Jahres ein Spielpark für Kinder und Familien eröffnet werden.

Patrik Beck von der ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat dem Gemeinderat am 16. Februar 2016 die Studie für einen möglichen Spielplatz unter- und oberhalb des Schlucher-Treffs vorgestellt. Die Studie wurde vom Architekturbüro kostenlos erstellt. Die Gemeinderäte äusserten sich positiv zur vorgestellten Studie und beauftragten Bau- und Architekturbüro damit abzuklären, welche Bewilligungen für den Bau des Spielparks notwendig sind. Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 300 000.-. Im Budget für das Jahr 2016 ist für dieses Projekt ein Betrag von CHF 150 000.- vorgesehen. Es ist möglich, den Spielplatz auch in Etappen zu realisieren. Die Geräte würden in erster Linie aus robustem, langlebigem Holz hergestellt und müssten im Winter nicht abgebaut werden. Nur die Seile müssten entfernt werden und so entstünden nur geringe Kosten für den Auf- und Abbau.

In der Zwischenzeit wurden Abklärungen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur getroffen. Da der geplante Spielplatz in der Bauzone erstellt wird, ist kein Baugesuch notwendig.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2016 wurde der Auftrag zur Lieferung und Montage der Spielplatzgeräte für CHF 119 254.35 an die HINNEN Spielplatzgeräte AG – Bimbo vergeben.

Der Lieferant hat zugesichert, dass ihre Firma zusammen mit dem Architekten sämtliche Abklärungen und Abnahmen mit der BFU übernimmt. Als Verantwortlicher für die Sicherheit auf Rast- und Spielplätzen wird der Gemeindepolizist mit einbezogen.

In der Zwischenzeit liegt für die Baumeisterarbeiten eine Offerte der Marzell Schädler AG vor (Einholung Offerte Marzell Schädler AG – Entscheid Baukommission 10. Mai 2016). Für den Bau von Fundamenten, das Erstellen von Bachläufen und Wegen, die Umgebungsgestaltung usw. werden Kosten von CHF 55 237.80 anfallen. Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerte geprüft. Die Einheitspreise sind in Ordnung.

Die Forst- und die Werkgruppe der Gemeinde werden unter anderem das Abholzen der Bäume, das Erstellen von Zäunen oder das Ausbringen von Hackschnitzeln für Fallschutzflächen übernehmen.

Antrag Leiter Hochbau

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird zum Betrag von CHF 55 237.80 an die Firma Marzell Schädler AG, Triesenberg, vergeben.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende Baugesuche zur Kenntnis:

Rudolf Hanselmann, Beim Kreuz 2
Einbau Wärmepumpe beim Wohnhaus auf dem Hofi

Alex Sprenger, Bodastrasse 47
Anbau Gartenpavillon beim Wohnhaus im Boda

15. Informationen und Anfragen

Schlosswald

Der Vorsteher informiert, dass unterhalb der Firma Trivent ein Baum auf die Schlossstrasse gestürzt sei. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die Gemeindeförster hätten bereits vor Jahren auf diese Gefahr hingewiesen. Zur Behebung dieser Gefahrenquelle plane das Land im kommenden Jahr eine Aufforstung dieses Waldteiles, welcher auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz liege. Es handle sich hierbei um Schutzwald und somit würden die Kosten zur Gänze vom Land übernommen. Die Schlossstrasse werde dann für einen längeren Zeitraum gesperrt bleiben.

Flickwerkstatt

Die Vorsitzenden der Jugendkommission und der Kommission für Natur und Umwelt informieren über den gemeinsamen Anlass "Flickwerkstatt" vom 4. Juni 2016 im Jugendtreff Pipoltr. Die Flickwerkstatt ist ein kostenloses Treffen bei denen die Teilnehmer alleine oder gemeinsam mit anderen, kaputte Dinge reparieren. Der Flyer in alle Haushalte wurde bereits verschickt. Die Vorsitzenden würden sich freuen, auch die Gemeinderäte an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Walsertreffen in Arosa

Ein Gemeinderat erkundigt sich, weshalb die Gemeinderäte noch keine persönliche Einladung sowie genaue Informationen zum Walsertreffen in Arosa - wie dies auch in den Vorjahren der Fall war - erhalten haben. Der Vorsteher informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. März 2016 den Unkostenbeitrag für die teilnehmenden Kulturvereine, Offiziellen und Privatpersonen bewilligt und einen Kredit in Höhe von CHF 41 200.- genehmigt habe. In diesem Antrag wurden die Gemeinderäte gebeten, sich bis zur heutigen Sitzung für das Walsertreffen an- oder abzumelden. Dem Antrag lagen auch das Programm sowie weitere Unterlagen bei. Da dies offensichtlich übersehen wurde, wird der Vorsteher Fachsekretär Franz Gassner beauftragen, die Informationen den Gemeinderäten nochmals zukommen zu lassen.

Heizwerk Balzers

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates wird mitgeteilt, dass die Zahlen zum Heizwerk Balzers aktuell durch den Förster zusammengestellt werden.

Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin:

Mit E-Mail vom 31. Mai 2016 wurde den Gemeinderäten die von Gemeindeförster Thomas Zyndel zusammengestellte Abrechnung 2015 zum Heizwerk Balzers zugestellt.

Triesenberg, 23. Juni 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll